

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	14.01.2016	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	02.02.2016	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	11.02.2016	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>	
<b>Geplante Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 in das Quartier "Dürkopp Tor 6" - Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens</b>	
<b>Betroffene Produktgruppe</b> 11 09 01 Generelle räumliche Planung	
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b> keine	
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b> Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.	
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b> BV Mitte/Stadtentwicklungsausschuss: 13.10.2011/08.11.2011, Drucksachen-Nr. 3152/2009-2014	
<b>Beschlussvorschlag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezirksregierung Detmold zu bitten, ein Zielabweichungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, das Einvernehmen zur Abweichung des eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens „Stadtbahnlinie 4 - Verlängerung in das Quartier Dürkopp Tor 6“ von den Zielen des gültigen Regionalplanes (Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold – Oberbereich Bielefeld) zu erklären.	
<b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

## Begründung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 21.02.2012 einen Beschluss für den neuen Endpunkt der Stadtbahnlinie 4 – hier eine Verlängerung in das Quartier Dürkopp Tor 6 mit der Anlage eines Hochbahnsteiges – gefasst. Es wurde beschlossen, das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Detmold einzuleiten (Drucksachen-Nr. 3152/2009-2014).

Die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH (BBVG) hat am 13.10.2015 auf der Grundlage einer Planung der moBiel GmbH für die o. g. Verlängerung der Stadtbahnlinie die förmliche Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold (Planfeststellungsbehörde) beantragt. Die Planfeststellungsbehörde hat im Rahmen der Anhörung zu den Planunterlagen inzwischen Stellungnahmen sämtlicher Träger öffentlicher Belange (Fachbehörden, Gemeinden, Versorgungsunternehmen, Verbände usw.), deren Aufgabenbereich von der Maßnahme betroffen sein könnte, eingeholt. Gleichzeitig lagen die Planunterlagen öffentlich zur Einsicht aus.

Im Rahmen der Beteiligung hat die Bezirksregierung Detmold aktuell mitgeteilt, dass sich parallel zum Planfeststellungsverfahren ein sog. Zielabweichungsverfahren gemäß § 16 Landesplanungsgesetz NRW empfiehlt, so dass die Planung formell zweifelsfrei mit den Zielen der Raumordnung im Regionalplan in Einklang steht. Der Regionalplan im Maßstab 1: 50.000 stelle den Verlauf der Straßenbahn im betreffenden Bereich zwar als Stadtbahn-Netz dar, die beabsichtigte Verlängerung um einen Gleisabschnitt in der Länge von rd. 250 Metern in das Quartier „Dürkopp Tor 6“ (Carl-Schmidt-Straße) sei im Regionalplan hingegen nicht explizit dargestellt. Die Durchführung eines derartigen Verfahrens der Zielabweichung wird seitens der Planfeststellungsbehörde aus Gründen der Rechtssicherheit empfohlen, da der abschließende Planfeststellungsbeschluss durch gerichtliche Rechtsbehelfe überprüft werden könnte.

Beim Zielabweichungsverfahren handelt es sich um ein formloses Verfahren. Zuständig ist die Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung. Sie entscheidet im Benehmen mit den fachlich betroffenen öffentlichen Stellen und im Einvernehmen mit der Belegenheitsgemeinde (Stadt Bielefeld) und dem regionalen Planungsträger (Regionalrat). Die Bezirksregierung regt daher einen entsprechenden Antrag der Stadt Bielefeld an, um das Verfahren einleiten bzw. durchführen zu können.

Aus der Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens ergeben sich nach Auskunft der Bezirksregierung Detmold grundsätzlich keine Verzögerungen für die Planfeststellung zum Vorhaben. Das eingeleitete Planfeststellungsverfahren kann grundsätzlich zeitgleich zum Zielabweichungsverfahren weitergeführt werden. Allerdings setzt die Fassung des abschließenden Planfeststellungsbeschlusses voraus, dass das Zielabweichungsverfahren mit der Erklärung des Einvernehmens durch den Regionalrat der Bezirksregierung Detmold abgeschlossen wurde.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den

